



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Der Vorstand -
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de



Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

9.1.2018

Presseinformation

Lärm von Windkraftanlagen - macht das MELUND gemeinsame Sache mit dem BWE zu Lasten der Landbevölkerung?

Besorgte Bürgerinnen und Bürger fragten bei „Für Mensch und Natur Gegenwind Schleswig-Holstein“ an, ob das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) nun gemeinsame Sache mit dem Bundesverband Windenergie (BWE) macht.

Wie durch Schallmessungen an Windkraftanlagen bereits 2015 festgestellt wurde, erfüllen von 29 Messungen nur drei die Prognose, die weitaus meisten Messungen liegen darüber bis deutlich darüber. Es kommt also erheblich mehr Lärm bei den Anwohnern an, als im Vorwege errechnet wurde. Dies ist Schallexperten seit langem bekannt. Daher wird ebenfalls seit 2015 das sogenannte Interimsverfahren für die Schallprognose für Windkraftanlagen vorgeschlagen. Dagegen hat sich jedoch schon die alte rot-grüne Landesregierung vehement gestäubt. Statt die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, schützten damals Albig und Habeck lieber ihre Windmüller.

Seit Sept. 2017 liegt eine offizielle Empfehlung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vor. Der BWE allerdings will den notwendigen Schallschutz weiter hinauszögern oder aufweichen. Ein Mitarbeiter des MELUND referiert nun dazu auf einem Seminar beim BWE, statt sich um den Schutz der Bevölkerung zu kümmern und die Empfehlungen des LAI in einem Erlass umzusetzen. Möglicherweise erhält der Mitarbeiter auch noch ein Vortragshonorar. Zumindest entsteht der Eindruck, dass Mitarbeiter des MELUND mit den Windkraftprofiteuren kungeln.

Die betroffenen Anwohner, die nachts wegen des Lärms der Windkraftanlagen um ihren Schlaf gebracht werden, sind sauer. Sie zahlen dank EEG eine Zwangsabgabe an die Windkraftbetreiber. Diese wiederum können mit dem eingenommenen Geld Seminare finanzieren, deren Kosten so hoch angesetzt sind, dass sich eine betroffene Privatperson die Teilnahme nicht leisten kann. Die Lärmgeschädigten sind somit von der Information ausgeschlossen.

Die Tatsache, dass ein begrenzter Kreis einer zahlungskräftigen Klientel exklusiv Hinweise zu einem gesetzlich geregelten Verfahren erhält, noch bevor es der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, lässt erneut das Vertrauen der Betroffenen in die Objektivität der Landesregierung schwinden.

Wenn schon ein Mitarbeiter des Ministeriums auf dem Seminar des BWE vorträgt, dann sollte sich das Ministerium doch wenigstens dazu verpflichtet fühlen, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls persönlich, ausführlich und kostenlos zu informieren.

Zusatzinformationen siehe nächste Seite

Zusatzinformation BWE Seminar

<https://www.bwe-seminare.de/referenten-alexander-brueckner>



Veranstaltungen
Unsere Erfahrung ist Ihr Erfolg

Veranstaltungen
Referenten
Teilnehmerstimmen
Meldungen
Info
Mein Konto

< alle Referenten

Alexander Brückner
Referat V 64 bei Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Seminare mit diesem/r Referent/in

Praxistag
Update Schallprognose: Anwendung der LAI-Hinweise in Schleswig-Holstein



Erfahren Sie, welche Auswirkungen die LAI-Hinweise zum Schallimmissionschutz bei Windenergieanlagen auf Genehmigungsverfahren und Bestandsanlagen haben.

Datum: 01.02.2018
Ort: Neumünster
VA-Nummer: VA 18-60-01

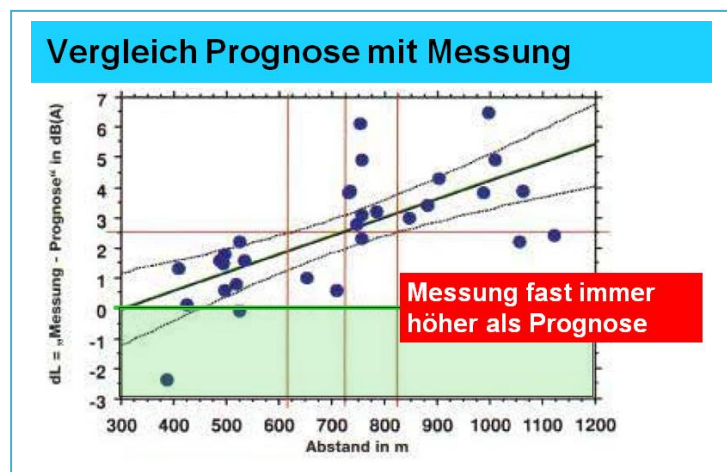
mehr Infos >

Zusatzinformation zum Interimsverfahren

Viele der heutigen Windkraftanlagen bewirken eine Schallimmission, die 3 bis 6 dB(A) höher ist, als die in der Genehmigung genannte (vgl. nebenstehendes Bild)¹. Stimmen Prognose und Messung überein, liegt der Punkt auf der grünen waagerechten Linie. Weist die Schallmessung höhere Werte aus als die Prognose vorhergesagt hat, liegen die Punkte über der Nulllinie.

Eine Überschreitung um 3 dB(A) bedeutet eine Verdopplung der Schalleistung. Eine Überschreitung um 6 dB(A) bedeutet eine Vervielfachung der Schalleistung.

Damit die Richtwerte für die hörbaren Schallimmissionen eingehalten werden, müssten die Anlagen eigentlich 1,5 bis 2 mal so weit entfernt stehen wie heute.



¹ Engelen; Ahaus; Piorr; Messtechnische Untersuchung der Schallausbreitung hoher Windenergieanlagen, Lärmbekämpfung 2015-10 Nr.6